

Gemeinde Herzebrock-Clarholz: N-24. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);

Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellungen alt:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für Ver- und Entsorgung, hier: Umspannwerk
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, hier: Hauptverkehrsstraße
- geplante Hauptverkehrsstraße
- Leitungstrassen Mittelspannungsnetz

Darstellung neu:



Wohnbaufläche



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, hier: Hauptverkehrsstraße



geplante Hauptverkehrsstraße



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage:

Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans, Stand: 02/2011, Fortschreibung 09/2017; maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom aufgestellt worden.

Herzebrock-Clarholz, den

Im Auftrag des Rats der Gemeinde *DS.*

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) am angeschrieben.

.....
Bürgermeister *DS.*

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung etc. gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Herzebrock-Clarholz, den
.....
Bürgermeister *DS.*

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschlossen und die Begründung gebilligt.

Herzebrock-Clarholz, den

Im Auftrag des Rats der Gemeinde *DS.*

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Herzebrock-Clarholz, den

.....
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh, Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Vorentwurf 02/2019